

Originalstellungnahmen | Kirchwerder34 | Bauleitplanung Online

Eingangsnummer: Nr.: 1059	Details	
eingereicht am: 09.04.2026	Verfahren: Verfahrensschritt: Institution: Abteilung: Eingereicht von (Vor- u. Zuname): Im öffentlichen Bere- ich anzeigen: Planunterlage:	k.A. Beteiligung TöB BSW-Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung LP [REDACTED] Nein Gesamtstellungnahme

Stellungnahme

In § 2 Nr. 22 der Verordnung des Bebauungsplanentwurfs wird zum Schutz wildlebender Tierarten die Abstrahlungsrichtung von Außenleuchten begrenzt. Es wird empfohlen dieser Festsetzung nachfolgenden Teil der hamburgischen Musterfestsetzung für umweltfreundliche Beleuchtung voranzustellen: „Außenleuchten sind zum Schutz von wildlebenden Tierarten ausschließlich mit Leuchtmitteln mit warmweißer Farbtemperatur und maximal 3000 Kelvin zulässig. Die Leuchtgehäuse sind gegen das Eindringen von Insekten staubdicht geschlossen auszuführen und dürfen eine Oberflächentemperatur von 60 °C nicht überschreiten.“